

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Beschluss-Nr. 01/2024

zum TOP 9 der Sitzung der Regionalversammlung am 05.04.2024

Betreff: Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 Baugesetzbuch für ein „Sondergebiet Wind in der Gemarkung Salzfurkapelle“ der Stadt Zörbig

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung stimmt der Abweichung von Zielen der Raumordnung gemäß § 245e Abs. 5 BauGB zur Festlegung eines Sondergebietes „Wind“ in der Gemarkung Salzfurkapelle gemäß Anlage 1 zur Vorlage 01/2024 außerhalb der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß Ziel 1 des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Regionalen Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ zu.

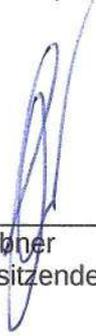
Beschluss-Nr. 01/2024

Die Regionalversammlung stimmt der Abweichung von Zielen der Raumordnung gemäß § 245e Abs. 5 BauGB zur Festlegung eines Sondergebietes „Wind“ in der Gemarkung Salzfurkapelle gemäß Anlage 1 zur Vorlage 01/2024 außerhalb der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß Ziel 1 des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Regionalen Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X		

Köthen (Anhalt), 16.04.2024



Grabner
Vorsitzender